

## Die SP Oberwallis empfiehlt 2 x Nein

Die SP Oberwallis fasste an ihrer Vorstandssitzung die Parolen zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 09. Juni 2013.

### **Volksinitiative „Volkswahl des Bundesrates“**

Die Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates» wurde 2011 von der SVP eingereicht. Sie verlangt, dass die Mitglieder des Bundesrats künftig nicht mehr durch die Vereinigte Bundesversammlung, sondern direkt durch das Volk gewählt werden.

Die SP Oberwallis lehnt die Initiative ab, denn die Volkswahl

- gefährdet Minderheiten. Sie rüttelt an zentralen Pfeilern unseres bewährten politischen Systems.
- macht Geld wichtiger: Mit einer Wahl durch das Volk würde automatisch auch die Bedeutung von Wahlkämpfen zunehmen. Diese sind bekanntlich teuer und die Geldflüsse noch immer völlig intransparent.
- erschwert wichtige Reformen: Eine Volkswahl würde die Personalisierung des Amtes verstärken und damit dem Populismus Vorschub leisten.  
Bundesrätinnen und Bundesräte geraten so in Versuchung, unangenehme oder langfristige Reformen auf die lange Bank zu schieben, um ihre eigene Wiederwahl nicht zu gefährden.
- macht Bundesratsmitglieder zu Wahllokomotiven: Die Initiative setzt die Glaubwürdigkeit der Regierung aufs Spiel. Denn durch eine Volkswahl wären die Mitglieder der Regierung verstärkt dem Einfluss der Parteipolitik ausgesetzt. Dadurch würde eine sachbezogene Politik deutlich erschwert und das Kollegialprinzip empfindlich geschwächt.

Die SP spricht sich gegen die Initiative «Volkswahl des Bundesrates» aus, weil sie nicht zu einer Stärkung unseres politischen Systems beiträgt, sondern dieses stark personalisiert und es kurzsichtig und unglaubwürdig macht.

### **Dringliche Änderung des Asylgesetzes (AsylG)**

Bereits seit acht Jahren debattiert das Parlament über die Revision des Asylgesetzes. Ende September 2012 verabschiedete es schliesslich die ersten Änderungen. Weil die Vorlage für dringlich erklärt wurde, trat sie bereits am darauffolgenden Tag in Kraft. Eine breite Koalition hat dagegen das Referendum ergriffen. Deshalb wird am 9. Juni abgestimmt. Die Revision zielt in erster Linie darauf ab, die Asylverfahren zu beschleunigen. Sie erlaubt, bundeseigene Anlagen und Bauten für die Unterbringung Asylsuchender zu nutzen. Ausserdem sieht die Revision Beschäftigungsprogramme für

Asylsuchende vor – etwas, das die SP seit langem fordert. Eine Beschleunigung darf aber nicht zu Lasten der Asylsuchenden gehen, denn diese sind aufgrund ihrer Situation auf unseren Schutz angewiesen. Das Parlament hat die Vorlage massiv verschärft, um die Schweiz für Flüchtlinge unattraktiver zu machen. Das widerspricht unserer Vorstellung von einer humanitären und offenen Schweiz.

Die SP lehnt das neue Asylgesetz aus drei Gründen ab:

**Abschaffung des Botschaftsverfahrens:**

Die Möglichkeit, in einer Schweizer Botschaft ein Asylgesuch zu stellen, fällt mit dem neuen Gesetz weg. Das trifft vor allem die Schwächsten unter den Schutzbedürftigen: Frauen und Kinder.

**Neudefinition des Flüchtlingsbegriffs:**

Der Flüchtlingsbegriff wird neu definiert. So soll Kriegsdienstverweigerung kein Asylgrund mehr sein, sofern nicht weitere Gründe vorliegen. Da aber Deserteure in ihrem Herkunftsland um ihr Leben fürchten müssen, dürfen sie auch weiterhin nicht ausgeschafft werden

**Dringlichkeitserklärung des Artikels:**

Das Parlament hat die Vorlage für dringlich erklärt. Damit treten die Änderungen sofort in Kraft, obwohl sich die Stimmberechtigten noch nicht äussern konnten. Das widerspricht demokratischen Grundprinzipien. Einen Grund, auf den normalen Gesetzgebungsprozess zu verzichten, gibt es nicht. Sinn und Zweck des Asylgesetzes ist der Schutz von Menschen, die in ihrem Herkunftsland verfolgt werden und an Leib und Leben bedroht sind. Was die Revision betrifft, fällt die Bilanz unter dem Strich negativ aus. Deshalb lehnt die SP die Vorlage ab.

Der Vorstand der SP Oberwallis